

SOZIALE DREIGLIEDERUNG: Was hat mehr Gestaltungskraft? Mehrheitsverhältnisse oder Bewußtseinsverhältnisse?

Den menschenverachtenden Zuständen, dem industriellen Faschismus Einhalt zu gebieten, ist gegenwärtig die Voraussetzung zur Rettung der Zivilisation. Die einzig wirksame Methode zur Rettung der Zivilisation aber ist die Überwindung des allmächtigen Einheitsstaates. Jeder auch nur halbwegs wache Zeitgenosse hat inzwischen begriffen, daß wir es bei diesem Einheitsstaat mit einer Pseudo-Demokratie, die in Wirklichkeit eine Parteien-Diktatur ist, zu tun haben. Doch was tun? Viele Menschen einer kritischen Bürgerbewegung wollen nun voll durchstarten, um ihre Rechtsauffassungen, ihre Ideale und Lösungsansätze gestaltend in die Gesellschaft einzubringen. Tun sie dies im Einheitsstaat, sind all ihre Bemühungen vergebens. Sie verschwinden im System. Eine Dekoration der Pseudo-Demokratie, verhöhnt vom Bundeskanzler selbst (*Freiheit ist, wenn man sagen darf, daß man nicht alles sagen darf*). Doch sind allen die Wirkprinzipien der Sozialen Dreigliederung bekannt? Wo ist wie zu handeln? Wo ist was zu unterlassen? Hier soll zunächst eine Übersicht gegeben werden, welche Qualitäten welchen Bereichen zugeordnet werden können, damit die Dreigliederung als Ideal überschaubar und plastisch wird. In dieser Beschreibung soll daher vom Menschen ausgegangen werden. Er i s t die Dreigliederung.

Es ist immer gerade soviel Dreigliederung realisiert,
wie Menschen sie verstehen und wollen.

Rudolf Steiner hat erstmals die in der französischen Revolution ausgesprochenen Menschheitsforderungen: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, in einen Bezug zum Sozialen Organismus gebracht und somit eine zukunftsfähige Sozialwissenschaft begründet. Eine Sozialwissenschaft, die auf den Menschen aufbaut, ihn in seiner wesenhaften Gesamtheit abbildet und berücksichtigt.

Freiheit im Geistesleben

(Kultur, Bildung, Kunst, Wissenschaft, Initiative, Fähigkeiten, Selbstbestimmung)

Wahrheit

Das höchste Gut des Individuums ist die Freiheit. Ihre Bezugsgröße ist die der Verantwortung.

Ohne diese ist die Freiheit Willkür.

Das freie, schöpferische Denken ist zunächst eine wertfreie Qualität.

Gleichheit im Rechtsleben

(Gesetze, Sicherheit, Staatsverträge, Arbeitsrecht, Abstimmungen, Demokratie)

Schönheit

Das höchste Gut einer Gesellschaft ist die ethisch-moralische Instanz. Ihre Qualität ist maßgebend für die aus ihr fließenden, dem Menschen gemäße Gesetze.

Die Freiheit ist ihr vorgelagert. Die Brüderlichkeit ist ihr nachgelagert als sich vollziehende Folgerichtigkeit des Vorgegangenen.

Brüderlichkeit im Wirtschaftsleben

(Warenproduktion, Zirkulation, Konsum)

Güte(r)

Das höchste Gut einer Gemeinschaft des Wirtschaftslebens ist die bedarfsorientierte Vernunft der gegenseitigen Fürsorge oder, einfacher ausgedrückt, ihre Liebefähigkeit. Die in der Wirtschaft vollzogene (oder nicht vollzogene) Qualität der Brüderlichkeit ist das Ergebnis der Qualität der beiden anderen Gebiete.

Ethischer Individualismus

Denken

Daß die Freiheit zum Geistesleben (Kultur, Fähigkeitsebene) gehört, ist wohl am Einfachsten zuzuordnen. Sie, die Freiheit, wird umso größer, je mehr sich das Denken des Individuums der Wahrheit nähert (Befreiung vom Irrtum). Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse (Geist) werden nun in die anderen beiden Bereiche eingebracht.

Ethischer Kollektivismus

Fühlen

Im Rechtsleben, von vielen auch als der Herz-Region zugehörig empfunden (Seele), werden die Erkenntnisse, die unter dem Gleichheitsprinzip Rechtscharakter haben und die das Miteinander der Menschen *als Gleiche unter Gleichen* betreffen, von der individuell-ethisch-seelischen Instanz des Menschen zur Gesetzesform gebracht. Das demokratische Prinzip – in welchem es sich ausschließlich um Rechtsfragen handelt (!)* – führt hier zu einer Abgabe der (individuellen) Freiheit zur Beurteilung von Allen. Die Rechtsebene (und nur diese!) ist auch diejenige, die das Aufgabengebiet des Rechts- oder politischen Staates vollumfänglich beschreibt. Er hat somit aus sich auszusondern** das Geistesleben zur freien Selbstverwaltung, wie auch das bedarfsorientierte, assoziative Wirtschaftsleben, welches ebenso frei sein muß, um durch die in ihm liegenden Gesetzmäßigkeiten für die Bedarfsdeckung des Sozialen Organismus (also auch des Geistes- und Rechtslebens!) sorgen zu können.

*

Nicht zu verwechseln mit Vereinbarungen. Diese können ebenso im Geistesleben, wie im Wirtschaftsleben getroffen werden. Verträge gehören ins Wirtschaftsleben. Einzige Ausnahme: Die Arbeitsertragsregelung. Damit verwirklicht Rudolf Steiner die Trennung von Arbeit und Einkommen.

**

Die Wenigsten erkennen heute schon, daß sich der Staat damit selbst ebenfalls befreit – einerseits von der Überforderung, andererseits von der Versuchung – weil er erst *dann* unbeeinflusst und unbeeinträchtigt den ihm obliegenden Aufgaben – im wahrsten Wortsinn – gerecht werden kann. Die Dreigliederung ist somit der einzige Schlüssel zu einer wahren, wirklichkeitsgemäßen Gewaltenteilung.

Ethischer Funktionalismus

Wollen

Im bedarfsorientierten brüderlichen Wirtschaftsleben (Leib) vereinen sich nun vernunftbedingt die geistigen (Ideen, Fähigkeiten, Organisation) mit den ethisch-moralischen Qualitäten (gegenseitige Fürsorge, Umsicht), um dort in assoziativer Weise mit Vertretern der Produktion, des Handels, der Konsumenten, eine optimale Produktionsweise und Bereitstellung der Bedarfswaren und Dienstleistungen zu gewährleisten. Die zu ermittelnden Preise müssen alle Kosten sowie alle Einkommen des gesamten Sozialen Organismus berücksichtigen. In der Gesamtheit der arbeitsteilig zusammenarbeitenden Menschen (Gesellschaft) wirkt sich die individuelle Fähigkeit des Einzelnen befruchtend auf das zu Erreichende aus.

Zur Erfüllung des Zieles der Bedarfsdeckung kommt hier jedoch das Kollektiv-Urteil der Assoziationen zum Tragen.

Bewußtseins - Iche

Je einsichtsvoller die Menschengemeinschaft wird, desto besser wird sie handeln können im Sinne der Dreigliederung des Sozialen Organismus. Dreigliederung ist Machtbegrenzung und zugleich Ermächtigung/Ermöglichung von Fähigkeiten. Das denkerische Er-üben der Dreigliederungs-Wirkprinzipien, das Überwinden des Urteilens aus dem alten Einheitsstaat heraus wird die alten Übel entlarven und neue, lebensvolle Möglichkeiten hervorbringen. Die füreinander arbeitenden Menschen stehen im Mittelpunkt.

Die zentralen Forderungen der Sozialen Dreigliederung sind:

Trennung der drei Bereiche des sozialen Organismus in drei autonome, ihrem Wesensgehalt entsprechende, selbstverwaltete Gebiete, die erst durch diese Trennung der Aufgaben gesundend miteinander in Beziehung treten können.

Das heißt im Geistesleben:

Befreiung des Schul- und Bildungswesens aus dem Staatsmonopol.
Keine Beeinflussung durch das Staats- oder Wirtschaftsleben.
Freiheit des Individuums.

Im Rechtsleben:

Dies ist das eigentliche und ausschließliche Gebiet des Rechts- oder politischen Staates. Staatsverträge. Keine Beeinflussung des Geisteslebens oder Betätigung im Wirtschaftsleben. Dies ist nicht das Gebiet der Geldschöpfung.

Im Wirtschaftsleben:

Verträge des Wirtschaftens.

Trennung von Arbeit und Einkommen. **Arbeitskraft ist keine Ware!**

Umwandlung der kapitalistischen Konkurrenz-„wirtschaft“ in eine assoziative Bedarfswirtschaft. Einsichtsvoll füreinander arbeiten.*

„Assoziationen“ sind Ausschüsse mit Vertretungen aus sämtlichen sozialen Bereichen, also Produzenten, Händler und Konsumenten, die durch Darlegung der Notwendigkeiten den jeweiligen (wirklichen) Preis der Waren und Dienstleistungen ermitteln. **Grund- und Boden ist keine Ware!** Daher: Umwandlung in Verantwortungseigentum.

Befreiung des Geldwesens.

Dreigliederung des Geldes.

Geld ist keine Ware.

Keine Abkoppelung des Geldes vom Warenwert.

Die Soziale Plastik zu gestalten, so wie Joseph Beuys die Dreigliederung als Bild auffasst, ist somit als Aufforderung an jeden Menschen gemeint, an sich selbst dasjenige zu veredeln, zu vervollkommen, was noch nicht schön, wahr und gut ist. Dieses sich-selbst-veredeln als soziales Wesen trägt dann zur Vervollkommnung der Sozialen Plastik im Ganzen bei. Das ist das Geheimnis dessen, was Beuys meint, wenn er sagt: „Jeder Mensch ist ein Künstler.“

Das Ich im Bewußtsein seiner gesellschaftlichen Aufgabe

Über die Belange des Geistes- und des Wirtschaftslebens hat das Rechtsleben im Sinne des Demokratiewesens nicht zu befinden. WOHL ABER DER MENSCH! Er ist es, der in allen drei Bereichen als Fähigkeits- wie als Bedarfswesen entscheidend und gestaltend drinnen steht. E r ist das verbindende Element, während die drei Bereiche ihrem Wesen gemäß getrennt sein müssen. Hier schließt sich der Kreis. Wer nicht schädigend für die Dreigliederung wirken will, muß sich zum Verständnis ihrer Wirkprinzipien durchgerungen haben. Wenn ich den Einheitsstaat überwinden will, kann ich ihn nicht mitnehmen. Das genau tue ich aber, wenn ich alle drei Bereiche durchdemokratisieren will (ein selbst in weiten Dreigliederungskreisen grassierender Irrtum).

Das Erkräftende der Dreigliederung liegt ja gerade darin, daß das demokratische Element nur auf der Rechtsebene sich ausleben darf und muß. Deshalb hat Rudolf Steiner ja hier das Gleichheitsprinzip zugeordnet. Im Geistesleben zählt das (in Freiheit gewonnene) Individualurteil, im Wirtschaftsleben das Kollektivurteil (der gemeinsam ermittelte Bedarf, das Brüderlichkeitsprinzip). Hier wird anschaulich, daß es sehr wohl der Mensch ist, der alles entscheidet. Die Frage ist nur, wo er das tut.

Wir alle haben Ideen, Fähigkeiten und – als Konsumenten – auch Bedarf. Somit stehen wir als Mensch - zumindest abwechselnd oder auch parallel – in allen drei Bereichen entscheidend drinnen. So sind wir in den Assoziationen des Wirtschaftslebens z. Bsp. als Produzenten, Geistesarbeiter, oder als Konsumenten (!-dies wird viel zu wenig beachtet), den Bedarf ermittelnd oder vorbringend, gestaltend beteiligt. Hier werden die durch ihre Fähigkeiten geeignetsten Delegierten das für die Gemeinschaft Bestmögliche veranlassen. Die aus der individuellen Freiheit hervorgebrachte Selbstverpflichtung zur sozialen Initiative ist entscheidend für die Qualität des gesellschaftlichen Miteinanders und dessen Einrichtungen.